

Betr. Erweiterung der Typenreihe von HUMMEL-Einachserschlepper

Die in der vorliegenden Bescheinigungskarte aufgeführten Typenreihen der HUMMEL-Einachserschlepper ist durch nachgenannte Typen erweitert worden. Die Abweichungen gegenüber den Typengutachten vom 4.3.54 aufgeführten Einachserschlepper beziehen sich auf den verwendeten Motor, auf eine Verstärkung des Getriebes, auf den Verzicht des Zusatzgetriebes, wodurch der Schlepper an Stelle von 6 Vorwärtsgängen, dann nur 3 Vorwärtsgänge besitzt.

Alle Bauteile wie: Differentiale, Kupplung, Lenkung, Bremse und Fahrwerk entsprechen die in früheren Gutachten genannten Schleppertypen.

Type U 6

Motor 6,5 oder 9 PS Hirth-Benzin
3 Vorwärts- 1 R.-Gang. Geschwindigkeit max.
19 km/h. Bereifung 6.00 - 16 AS.

Type U 58

Motor 10 PS P&B-Zweitakt-Diesel.
3 Vorwärts- 1 R.-Gang. Geschwindigkeit max.
19 km/h. Bereifung 6.00 - 16 AS.

Type U 50-22-5L

In allen Teilen wie Type U 50 - 22, jedoch
Geschwindigkeit max. 19 km/h.

Type DR 52-5L
DR 52-5L-A

Motor und Hauptgetriebe wie Type U 58
mit Zusatzgetriebe. 6 Vorwärts, 2 R.-Gänge,
2 Zapfwellendrehzahlen (A = mit elektr.
Anlasser). Geschwindigkeit max 19 km/h.
Bereifung 7.00 - 18 AS.

Type DR 58

Motor 12 PS P&B-Diesel-luftgekühlt.
Zusatzgetriebe: 6 Vorwärts, 2 R.-Gänge,
2 Zapfwellendrehzahlen (A = mit elektr.
Anlasser). Geschwindigkeit max 19 km/h.
Bereifung 7.00 - 18 AS.

Ich bitte, diese Erklärung bis zum Eintraffen der allgemeinen Bauartgenehmigung von Seiten des Kraftfahrt-Bundesamtes als ausreichend anerkennen zu wollen.

Heitersheim, den 27.3.1961


Ingenieur Ludwig Hummel
Maschinenfabrik und Eisengießerei
Heitersheim (Baden)

Nr. I D 5 - 3316/19

Firma
A. Hummel Söhne

Heitersheim (Baden)
Landkreis Müllheim

Betr.: Hummel-Einachs-Schlepper.
Bezug: Ihr Schreiben vom 29. März 1955.

Der Hummel-Einachs-Schlepper der Typen DE 52, DE 52 A und U 50-2 Z ist eine einachsige Zugmaschine. Sie ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1a StVZO von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren befreit, wenn sie nur für land- und forstwirtschaftliche Zwecke verwendet wird. Der Führer eines solchen Fahrzeuges muß eine Bescheinigung der Zulassungsstelle mitführen, daß das Fahrzeug den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entspricht. Die Befreiung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen wird in der Regel nicht nötig sein, nachdem ihnen für die einachsige Zugmaschine DE 52 K durch das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg unter dem 25. Januar 1955 die Allgemeine Betriebserlaubnis (Typschein) Nr. 1382 erteilt worden ist. Falls die Ausstellung eines Kraftfahrzeugbriefes gewünscht oder erforderlich wird, bedarf es keiner Einzelabnahme dieser Fahrzeugtypen durch den a. a. Sachverständigen gemäß § 21 StVZO; es kann vielmehr durch Sie ein Kraftfahrzeugbrief ausgestellt werden. Da die Bauart-Höchstgeschwindigkeit der o. a. Typen 12,4 km/h beträgt, entfällt der Nachweis über den Abschluß einer ausreichenden Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Aus dem gleichen Grunde brauchen die Fahrzeuge dieses Typs auch kein amtliches Kennzeichen zu führen. An jedem Fahrzeug müssen jedoch auf der linken Seite Vornamen, Zuname und Wohnort (Firma und Sitz) des Besitzers in unverwischbarer Schrift deutlich angegeben sein.

Die Beleuchtung dieser Fahrzeuge richtet sich je nach deren Verwendung nach den Vorschriften der §§ 50 Abs. 2, 53 Abs. 6 und 7 StVZO oder § 24 StVO.

Der Führer des Fahrzeuges benötigt beim Fahren auf öffentlichen Straßen und beim Mitführen von Ein- oder Zweiaxlenanhängern - was in der Praxis immer der Fall sein wird - in ständigen Anwendung der Verlautbarung des Bundesverkehrsministeriums vom 10. Oktober 1949 (Verkehrsblatt 1949 S. 135) die Fahrerlaubnis der Klasse 4.

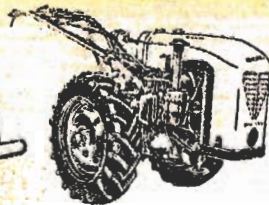


Im Auftrag

H. Haas
(Haas)



HUMMEL



EINACHSSCHLEPPER

- A. Bestätigung der Herstellerfirma A. Hummel Söhne, Maschinenfabrik und Eisen gießerei, Heitersheim (Baden), daß der Einachs-Schlepper der „Allgemeinen Betriebserlaubnis“ Nr. 1382 des Kraftfahrt-Bundesamtes entspricht.
- B. Bescheinigung der Zulassungsstelle.
- C. Technische Daten des Einachs-Schleppers, Auszug aus dem Typgutachten des Technischen Überwachungsvereins Mannheim, Dienststelle Freiburg i. Br., vom 4. Mai 1954.
- D. Stellungnahme des Regierungspräsidiums Südbaden, Freiburg, über die verkehrsrechtliche Stellung der „Hummel“-Einachs-Schlepper.

Diese Bescheinigung ist gültig für den

HUMMEL-EINACHSSCHLEPPER

Type	DE 52-SI		
Fahrgestell-Nr. bzw. Maschinen-Nr.	304		
Baujahr	1961	Spur	43/73

Der Einachsschlepper entspricht der „Allgemeinen Betriebserlaubnis“ Nr. 1382 des Kraftfahrt-Bundesamtes vom 25. Januar 1955.

Heitersheim (Baden), den 21.5.61



A. Hummel Söhne
Maschinenfabrik und Eisengießerei
Heitersheim (Baden)

Unterschrift

Bescheinigung der Zulassungsstelle

gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1a StVZO.

Es wird bescheinigt, daß das beschriebene Fahrzeug den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entspricht.



Eschwege

7. JULI 1961

, den

DER LANDRAT
des Landkreises Eschwege

Im Auftrag:

Unterschrift

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

im Technischen Überwachungsverein Mannheim e.V.

FREIBURG Holzmarkt 8 Fernsprecher Nr. 25 66

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr, Freiburg, Holzmarkt 8

Firma

A. Hummel Söhne,
Maschinenfabrik u. Eisengießerei

Heitersheim - Baden



Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Antwortzeichen: Unsere Tagebuch-Nr.: Tag: 27.5.1955

Auszug aus dem Typpgutachten vom 4.5.1954
über die Typprüfung der Zugmaschinen (Einachsachlepper)
Typ: DE 52; DE 52 A; U 50.2Z-F & S der Firma
A. Hummel Söhne, Heitersheim / Baden.

- Motor: Type: DE 52 Type: DE 52 A Type: U 50-2Z P&S
Einzylinder Zweitakt Diesel P&S, 10 PS, Hubraum 499 ccm, Wasserpumpenkühlung, Handstarter, Bauartgenehmigung Nr. T-017
wie bei Type DE 52, jedoch mit elektrischer Anlassereinrichtung.
Einzylinder Zweitakt P&S Otto-Motor, 9 PS, Hubraum 360 ccm, Luftkühlung, Handstarter, Bauartgenehmigung Nr. T-016
- Kupplung: Einscheiben-Trockenkupplung Fichtel & Sachs
- Getriebe: Dreigang-Zahnradgetriebe mit Zusatzgetriebe, Differential und Differentialsperre, 6 Vorwärts- und 2 Rückwärtsgänge
Geschwindigkeit max 12,4 km/h.
- Lenkung: Lenkholme, verstellbar in 3 Höhen- und 6 Seitenlagen.
- Bremse: Mechanisch, Innenbackenbremse auf beide Räder wirkend, als Lenk- und Feststellbremse.
- Fahrwerk: 2 Triebräder A Spur 730 B Spur 480
- Bereifung: luftbereift 7.00 - 18 AS oder Eisenstollenräder mit Straßenlaufreif.
- Anhängevorrichtung: a) Anhängerkupplung Type AKDE 52
Prüfzeichen M - 588 (als Deichselrahmen)
b) Geräterahmen

Ein- und Auspuffgeräusch: Auspuffgeräusch 88 phon
Fahrgeräusch 87 phon
Beleuchtung: sie richtet sich je nach Verwendung, nach den Vorschriften der §§ 50 Abs. 2, 53 Abs. 6 u. 7 StVZO oder § 24 StVO.

Für die Richtigkeit:

Antlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

